

Kooperationsveranstaltungen von Mitgliedsorganisationen mit dem EPN Hessen e.V

1. Um was geht es?

EPN Hessen e.V. hat die Möglichkeit, in einzelnen entwicklungspolitischen Veranstaltungen der Mitglieder als Kooperationspartner aufzutreten und einen finanziellen Beitrag zu leisten.

2. In welchen Maßnahmen kann EPN Hessen e.V. kooperieren?

Welche Kooperationen gemacht werden und mit welchem finanziellen Beitrag sich EPN Hessen an einer Kooperation beteiligt, entscheidet der Vorstand. Für die Entscheidung reichen Sie bitte das ausgefüllte „Antrag“-Formular ein (s. Anhang).

3. Kriterien für eine Kooperation

Für eine Kooperation hat der Vorstand **folgende Kriterien** festgelegt:

- A. Kooperationen werden grundsätzlich nur eingegangen, wenn an der Maßnahme mindestens eine Mitgliedsorganisation nachweislich tragend beteiligt ist.
- B. Der finanzielle Beitrag des EPN Hessen zu einer Kooperation beträgt maximal 1.000 Euro für große Vernetzungsprojekte, im Allgemeinen jedoch nicht mehr als 500 Euro. Der finanzielle Eigenanteil sollte in der Regel mindestens 10 Prozent betragen.
- C. Es werden Vorschläge bevorzugt, bei denen ein *deutlicher Kooperationscharakter* mit anderen Organisationen vorliegt (wenn z.B. mehrere Organisationen eine Veranstaltung zusammen machen oder diese als gemeinsame Idee aus dem Netzwerk entsteht).
- D. Vorschläge von kleinen Mitgliedsorganisationen, für die eine Antragstellung bei Fördermittelgebern schwieriger ist, werden bevorzugt.
- E. Da die Finanzmittel für Kooperationsveranstaltungen des EPN Hessen e.V. vom BMZ stammen, darf es leider in der Finanzierung der Veranstaltung keine zusätzliche Förderung aus Mitteln des BMZ geben (z.B. aus den Fördertöpfen FEB oder AGP)

4. Was ist zu beachten?

- A. Bitte nicht die Begriffe „Zuwendung“, „Zuschuss“ oder „Förderung“ benutzen. Bei dem Beitrag des EPN Hessen e.V. handelt es sich um eine *Kooperation* mit einem entsprechenden „*Kooperationsbeitrag*“.
- B. Bitte von Anfang an beachten: In sämtlichen Ankündigungen, Flyern, etc. muss EPN Hessen e.V. als Kooperationspartner auftauchen und das BMZ als Förderer: „... *in Zusammenarbeit mit dem EPN Hessen e.V., gefördert aus Mitteln des BMZ*“.
- C. Die meisten Formalia sind im Kooperationsvertrag geregelt. Zusätzlich zu den im Kooperationsvertrag festgelegten Dingen benötigt EPN Hessen eine TeilnehmerInnenliste.
- D. Für die Abforderung des Geldes: Bitte benutzen Sie die Formulierung: „*Bitte um Überweisung des vereinbarten Kooperationsbeitrags*“.

5. Vertrag

Als Grundlage der Kooperation wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. (s. Anhang)

6. Abrechnung von Kooperationsveranstaltungen

A. Sachbericht (ca. eine Seite)

Der Sachbericht soll einen Eindruck verschaffen, was bei der Veranstaltung passiert ist. Er muss nicht lang sein (ca. eine Seite) und soll folgende Punkte enthalten:

- Titel, Veranstaltungsform, Ort, Datum
- Ziel und Zielgruppe der Veranstaltung/Maßnahme
- Durchführung (Ablauf, TeilnehmerInnenzahl, Resonanz, ggf. Berichterstattung in der Presse etc.)
- Fazit (Wurden Ziele, Zielgruppen und erwartete TeilnehmerInnenzahl erreicht? Hat die Veranstaltung längerfristige Erfolge bewirkt, worin könnten diese bestehen, wie können diese quantifiziert und qualifiziert werden?)

B. Finanzbericht

Die Abrechnung muss in tabellarischer Form erstellt werden und alle Einnahmen (also Eigenmittel, Kooperationsanteil EPN Hessen e.V. und gegebenenfalls Zuwendungen) und Ausgaben des Projekts ausweisen. Alle Ausgabenposten müssen mit Belegen (Kopie) nachgewiesen werden. Bei Honorarverträgen muss uns das Original eingereicht oder zur Ansicht vorgelegt werden.

Gemeinsam mit mgl. Einladungen/Flyers (im Original), und einer TeilnehmerInnenliste senden Sie den Bericht bitte an die EPN Hessen Geschäftsstelle in Frankfurt; Sachbericht und Abrechnung bitte auch per E-mail an: info@epn-hessen.de

(Falls eine TeilnehmerInnenliste nicht geführt werden konnte, muss das im Sachbericht erklärt werden (z.B. Veranstaltung im öffentlichen Raum, wo TN-Liste nicht möglich). Bitte versuchen Sie, ohne viel Aufwand die Veranstaltung durch Fotos oder Presseberichte zu belegen.)

7. Informationen und Beratung:

Entwicklungspolitisches Netzwerk EPN Hessen e.V.

Vilbeler Strasse 36, 60313 Frankfurt

Tel.: 069 – 91395170

Fax: 069 – 295104

www.epn-hessen.de

Anhang: Vertrag

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

Entwicklungspolitisches Netzwerk EPN Hessen e.V.

(im folgenden **Landesnetzwerk** genannt)

Vilbeler Str. 36

60313 Frankfurt

vertreten durch: Dr. Martina Blank

und

.....

.....

.....

(im folgenden **KooperationspartnerIn** genannt)

vertreten durch:

1. Vertragsgegenstand

Projekt-Nummer:

Projektart:

Titel:

Dauer/Datum:

Ort:

2. Kooperation

Der/Die KooperationspartnerIn und EPN Hessen e.V. führen das Vorhaben gemeinsam durch. Der/Die KooperationspartnerIn weist in sämtlichen Ankündigungen und Veröffentlichungen im Rahmen des Projektes mit dem Zusatz "**in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungspolitischen Netzwerk EPN Hessen e.V., gefördert aus Mitteln des BMZ**" auf die Kooperation hin. Das Landesnetzwerk tritt somit gleichgewichtig als Mit-Veranstalterin, Mit-Herausgeberin, Mit-Initiatorin in Erscheinung. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung tritt das Landesnetzwerk vom Kooperationsvertrag zurück.

3. Inhaltliche und organisatorische Durchführung

Inhaltliche Grundlage der Kooperation ist der Projektvorschlag vom _____ und der Kosten- und Finanzierungsplan des Projektes. Ergeben sich wesentliche Abweichungen vom Projektkonzept (zeitliche, organisatorische, inhaltliche und/oder finanzielle Veränderungen), sind diese dem Landesnetzwerk mitzuteilen, alle Änderungen sind zustimmungsbedürftig. Die Vorbereitung und organisatorische Durchführung obliegt dem/der KooperationspartnerIn. Alle Veranstaltungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen werden öffentlich angekündigt und sind öffentlich zugänglich.

4. Finanzielle Kooperation

Das Landesnetzwerk übernimmt für entstandene und nachgewiesene Kosten, die im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung entstanden sind (nur Inland) einen Höchstbeitrag von max. _____ **Euro**.

5. Finanzierungsplan

Der vereinbarte Kosten- und Finanzierungsplan in der Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Zwischen den Einzelposten des Finanzierungsplans sind Abweichungen von bis zu 20 Prozent möglich. Darüber hinausgehende Abweichungen bedürfen der Zustimmung durch das Landesnetzwerk. Überschreitungen des Gesamtfinanzierungsaufwandes gehen zu Lasten des/der KooperationspartnerIn; es sei denn, das Landesnetzwerk erklärt sich nach vorheriger Antragstellung schriftlich zu einer Erhöhung des Finanzbeitrages bereit. Finanzielle Abweichungen und Änderungen - insbesondere weitere finanzielle Unterstützungsleistungen von Dritten - sind dem Landesnetzwerk schriftlich mitzuteilen. Das Eintreten weiterer KooperationspartnerInnen nach Vertragsabschluss bedarf der Zustimmung des Landesnetzwerk. Die in diesem Kooperationsvertrag genannten Vereinbarungen gelten im übrigen gleichlautend für eintretende KooperationspartnerInnen.

6. Projektabrechnung

Der/Die KooperationspartnerIn legt dem Landesnetzwerk spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes (letzte Veranstaltung) – **allerdings spätestens bis zum 15.02.** eines jeden Jahres – eine vollständige Aufstellung aller entstandenen Einnahmen und Ausgaben unter Beifügung sämtlicher Kopien der Originalbelege vor. Die Abrechnungsfristen für Projekte, die nach dem 15.02. eines jeden Jahres stattfinden, sind mit dem Landesnetzwerk abzusprechen. Sind im Rahmen des Projektes Honorar- und/oder Werkverträge geschlossen worden, sind diese als Kopie beizufügen. Der/Die KooperationspartnerIn verpflichtet sich ebenfalls zu dem o.g. Termin einen inhaltlichen Sachbericht über das abgeschlossene Projekt schriftlich sowie mit Unterschrift des/der Verantwortlichen vorzulegen.

7. Rückzahlungsvorbehalt

Das Landesnetzwerk behält sich vor, Rückzahlungsforderungen zu stellen, wenn Sachbericht oder Projektabrechnungen nicht ordnungsgemäß erfolgt sind.

8. Ausfallregelung

Sollte das Projekt nicht zustande kommen, trägt das Landesnetzwerk die entstandenen Kosten nicht mit.

9. Sonstiges

Der/Die KooperationspartnerIn erkennt mit ihrer Unterschrift die aufgeführten Kooperationsbedingungen an. Darüber hinaus gelten, wenn nichts Anderes bestimmt ist, das Prüfungsrecht des BMZ und die "Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/Entwicklungspolitische Bildung i.d.F. vom Januar 2003). Aus dieser Kooperation ergibt sich kein Rechtsanspruch auf finanzielle Beteiligung im Rahmen künftiger Projektvorschläge.

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Frankfurt, den _____

Unterschrift EPN Hessen e.V.

Unterschrift KooperationspartnerIn